

FFH-Nr. 397 DE-4125-331	Mausohr- Wochenstubegebiet Südliches Leinebergland	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Northeim
Erhaltungsziele		
Art Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		
<p>Erhalt und Entwicklung der übrigen Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Erhaltung und Wiederherstellung durch für die Art geeigneten Ruhestätten und Paarungsquartieren.</p>		
1	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie	
1.1.a	Erhalt der Habitatqualität/ -fläche: <p>Erhalt der Habitatqualität und -fläche. In diesem FFH-Gebiet sind 5 Wochenstubenkolonien (ca. 0,31 ha) zu einem Gebietskomplex zusammengefasst. Hiervon befinden sich 4 im Landkreis Northeim: Greene (Kirche), Einbeck (altes Rathaus), Moringen (Kirche) und Northeim (Heimatmuseum). Die 5. Wochenstubenkolonie befindet sich in Duderstadt (Rathaus) im LK Göttingen. Die Kolonien befinden sich auf den Dachböden der jeweiligen Gebäude.</p>	
1.1.b	Erhalt der Populationsgröße: <p>Erhalt der Art im FFH-Gebiet, die Wochenstuben umfassen ca. 1000 – 1800 Individuen.</p>	
1.1.c	Erhalt des Erhaltungsgrads der Population: <p>Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B im Gebiet. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern.</p>	
1.2.a	Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: <p>-- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)</p>	
1.2.b	Wiederherstellung der Populationsgröße aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: <p>--</p>	

	(Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)
1.2.c	<p>Wiederherstellung des Erhaltungszustands aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</p> <p>--</p> <p>(Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot im FFH-Gebiet noch nicht festgestellt werden.)</p>
2	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung
2.1	<p>Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:</p> <p>--</p> <p>(Die Sicherung der Wochenstuben erfolgt über § 44 BNatSchG)</p>
2.2	<p>Erhalt und Entwicklung der Wochenstuben</p> <p>--</p> <p>(Die Sicherung der Wochenstuben erfolgt über § 44 BNatSchG)</p>
3	Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele
3.1.a	<p>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</p> <p>Hinweise aus dem Netzzusammenhang liegen für die Anhang II-Arten noch nicht vor. Bis sich dieses ändert, wird – in Abstimmung mit dem Tier- und Pflanzenartenschutz im NLWKN - für jede im FFH-Gebiet vorkommende Anhang II-Art mit signifikantem Vorkommen den Erhaltungszustand auf Ebene der biogeographischen Region dargestellt (XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht).</p> <p>Gemäß nationalem FFH-Bericht liegt ein sich verschlechternder Gesamttrend des Erhaltungszustands (U1) vor und der Erhaltungszustand sollte wiederhergestellt bzw. erhalten werden.</p> <p>Für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund der Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang sind vertiefende Untersuchungen zur Habitatnutzung der Mausohrpopulationen in der nahen und weiteren Umgebung um die Wochenstube notwendig. Dementsprechende Untersuchungen werden als Wiederherstellungsziel formuliert. Ziel ist es, wichtige Leitstrukturen, Jagdhabitats und eine mögliche Vernetzung mit umliegenden Wochenstuben zu identifizieren, um so den Austausch zwischen diesen sowie den Erhalt der Mausohrpopulation weiter zu sichern.</p>
3.1.b	<p>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</p> <p>Siehe 3.1.a.</p>

4	Sonstige Ziele
4.1	Sicherung der Quartiere: Sicherung der Quartiere z. B. über Selbstbindung.
4.2	Erhalt der Dachböden als Fortpflanzungs- und Ruhestätte: Erhalt der Dachböden als Fortpflanzungs- und Ruhestätte auf einer Fläche von ca. 0,31 ha mit einer ungehinderten Ein- und Ausflugsöffnung, günstigen mikroklimatischen Bedingung, Störungsarmut während der Wochenstubezeit sowie einer intakten Gebäudesubstanz und die Erhaltung einer vitalen, stabilen und sich reproduzierenden Mausohrpopulation in einem günstigen Erhaltungsgrad (B) und einer Populationsgröße von ca. 1000 - 1800 Individuen.